



**Die Grünen | Europäische Freie Allianz**  
im Europäischen Parlament

## „OMNIBUS-VERORDNUNG“

### HALBZEITREVISION DER GEMEINSAMEN

### AGRAPOLITIK (GAP): ANALYSE DER RESULTATE

Briefing von Maria Heubuch, Mitglied des Europäischen Parlaments

#### AUF EINEN BLICK

Im **September 2016** hat die EU-Kommission den sogenannten [Omnibus-Vorschlag](#) gemacht, der Änderungen aller vier GAP-Verordnungen enthält. Angeblich geht es um „Vereinfachung“ und „Ent-Bürokratisierung“, in Wahrheit sind die Änderungen nicht rein technischer Natur, sondern signifikante politische Änderungen.

**16. Oktober 2017:** Abschluss der Trilog-Verhandlungen und Annahme durch Rat.

**November 2017:** Regierungen beschließen, dass der landwirtschaftliche Teil der Omnibus-Verordnung aus der Omnibus-Verordnung ausgegliedert wird, damit er im Januar 2018 bereits in Kraft treten kann.

**12. Dezember 2017:** Plenarabstimmung im Europäischen Parlament.

**Grüne Bewertung:** Die Ergebnisse sind gemischt, wobei die negativen Ergebnisse überwiegen. Konkret sehen wir Verschlechterungen bei Risikomanagement, gemischte Ergebnisse beim Greening, aber auch eine Stärkung der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Grundsätzlich kritisieren wir, dass den Neuerungen keinerlei Folgenabschätzung vorausgegangen sind, obwohl es sich um grundlegende Änderungen handelt und nicht nur um „Vereinfachung“ und „Ent-Bürokratisierung“. Deshalb lehnt die Grüne/EFA-Fraktion die Omnibus-Verordnung ab.

# 1. VERSCHLECHTERUNGEN BEI RISIKOMANAGEMENT

## Ernteausfall-Versicherungen sind ein Geschenk an Versicherungskonzerne und schaden der Umwelt

Ausweitung der Versicherungen gegen Ernteausfall: In Zukunft werden 70% der Versicherungskosten bei Ernteausfall aus Steuergeldern bezahlt (bisher 65%). Die Kriterien, was als Ernteausfall gilt, wurden ebenfalls ausgeweitet: Wenn nur 20% einer Kultur ausfallen, können bereits Versicherungsgelder in Anspruch genommen werden (bisher galt ein Grenzwert von 30% Ausfall, und zwar nicht pro Kultur, sondern pro Betrieb).

Problematisch daran ist:

- [Wissenschaftliche Studien](#) zeigen: Ernteausfallversicherungen führen dazu, dass Landwirte weniger in agrarökologische Maßnahmen investieren, die ihren Betrieb widerstandsfähiger gegenüber Dürren, Überschwemmungen und Schädlinge machen würden. Man fördert so umweltschädliche Praktiken wie Monokulturen, anstatt Anreize für Fruchtfolgen, Bodenschutz und Humusaufbau zu setzen.

- Ein Ernteausfall vom 10-15% ist selbst in einem durchschnittlichen Jahr zu erwarten. Selbst wenn man partout Versicherungskonzerne mit Steuergeldern unterstützen will, sind 20% Ernteausfall zu niedrig angesetzt.

- In den USA rückt man gerade wieder von solchen Versicherungen ab, weil sie sich als nicht zielführend erwiesen haben. Die EU will's trotzdem selber wissen.

- Das Geld, das in diese Versicherungen fließt, fehlt dann bei anderen, zielführenderen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

- Die Ausweitung auf nur 20% Ernteausfall verstößt gegen die Regeln der WTO, mit einer Klage ist angesichts des angespannten Klimas zu rechnen.

## 2. GEMISCHTE ERGEBNISSE BEI GREENING

### 2.1 Gemischt: Energiepflanzen auf ökologischen Vorrangflächen

Mehrere Energiepflanzen wurden in die Liste jener Pflanzen aufgenommen, die auf ökologischen Vorrangflächen angebaut werden dürfen: Elefantengras (Miscanthus, Gewichtungsfaktor 0,7), Durchwachsene Silphie (0,7) und „Honigpflanzen“ (1,5). Außerdem wurde Reis aufgenommen und der Gewichtungsfaktor für Niederwald erhöht (von 0,3 auf 0,5).

Die Reaktionen sind gemischt:

- Zum einen freuen sich Naturschutzverbände (NABU, Netzwerk Lebensraum Feldflur), weil die Aufnahme von „Honigpflanzen“ eine Aufwertung der Landschaft als Lebensraum von Wildtieren bedeuten könnte. Allerdings ist noch unklar, wie „Honigpflanzen“ definiert werden (delegierter Rechtsakt, der den Mitgliedstaaten viel Interpretationsspielraum lässt, wird für Mitte Januar erwartet). Selbst Raps könnte als „Honigpflanze“ gelten, solange er nicht geerntet wird und nicht mit Pestiziden behandelt wird. Doch Bienen brauchen eine Vielfalt an verschiedenen Pflanzen, um gesund zu bleiben - nicht nur Raps.
- Gleichzeitig rückt durch den Fokus auf Energieerzeugung das eigentliche Ziel der ökologischen Vorrangflächen, nämlich etwas für die Biodiversität zu tun, an zweite Stelle. Durch die längere Liste an gebietsfremden Pflanzen (Elefantengras und Silphie) und höhere Gewichtungsfaktoren z.B. für Niederwald könnten weniger für die Biodiversität wirklich wertvolle Pflanzen angebaut werden.
- Der Nutzen für den Klimaschutz ist zweifelhaft: Mit Solarkollektoren ließe sich auf vergleichbarer Fläche das 20fache an Energie gewinnen.

### 2.2 Negativ: Freie Fahrt für Maismonokulturen

Bis jetzt galt: Wenn mehr als 75% der Betriebsfläche eines Hofes Grünland ist, muss das Greening auf den restlichen 25% nicht angewandt werden - sofern diese 25% nicht mehr als 30 ha darstellen. Diese Begrenzung von 30 ha wurde aufgehoben. In der Praxis ist das ein Geschenk an große intensive Grünlandbetriebe, die nun wieder nach Lust und Laune Maismonokulturen anbauen dürfen.

### 2.3 Lichtblick: Eiweißstrategie soll Abhängigkeit von Gen-Soja verringern

Die Kommission erklärte ihre Absicht, „bis Dezember 2018 eine Eiweißstrategie zu veröffentlichen, der darauf abzielt, die Eigenproduktion von Eiweißpflanzen in der EU zu erhöhen und die Importabhängigkeit zu reduzieren.“

Das ist ein Lichtblick angesichts der seit vielen Jahren andauernden Abhängigkeit von südamerikanischer Gentechnik-Soja, die die europäische Überproduktion von Fleisch und anderen tierischen Produkten erst möglich macht. Gleichzeitig hätten wir uns stärkere Umweltvorgaben gewünscht:

- Eiweißpflanzen sollten nicht nur auf ökologischen Vorrangflächen angebaut werden, sondern flächendeckend in die Fruchtfolge integriert werden.

- Ziel muss eine regionale Versorgung mit Eiweißfuttermitteln sein. Das bedeutet in der Konsequenz, weniger Tiere zu halten, um den Futterbedarf an die in Europa vorhandene Fläche anzupassen.

### **3. STÄRKUNG DER LANDWIRTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

#### **3.1 Negativ: Mengenreduktion in Krisenzeiten nicht angenommen**

Unsere Vorschläge zur Mengenreduktion zur Vermeidung von Marktkrisen wurden von Rat und Kommission abgelehnt (aber immerhin vom AGRI-Ausschuss angenommen!).

#### **3.2 Positiv: Ausnahmen vom Kartellrecht für Erzeugergruppen bestätigt**

Für Erzeugergemeinschaften wird es einfacher, sich in sogenannten „Verhandlungsgruppen“ zu organisieren, um die Produktion zu koordinieren, Preisverhandlungen zu führen und Verträge auszuhandeln. In einigen Sektoren, wie z.B. Milch, konnten die Erzeugerorganisationen bereits bisher Verträge aushandeln. Aber die Omnibus-Verordnung dehnt diese Ausnahme vom Kartellrecht auch auf andere Landwirtschaftssektoren aus.

Das ist vielleicht der umstrittenste Teil der neuen Verordnung. Die EU-Wettbewerbsdirektion als auch Lebensmittelverarbeiter und -händler zeigten sich verärgert. Sie befürchten, dass die Entscheidung die Wettbewerbsfähigkeit schwächen und die Verbraucherpreise in die Höhe treiben könnte.

Mitte November gab es dazu auch ein Urteil des EUGH:

Dabei ging es um ein „Endivienkartell“ in Nordfrankreich. Das Gericht entschied, dass mehrere Erzeugerorganisationen (POs) nicht zusammenarbeiten dürfen, um die Wettbewerbsregeln zu umgehen, es sei denn, dies wurde zuvor von den Behörden genehmigt. Innerhalb einer einzelnen PO entschieden die Richter jedoch, dass sich Landwirte zusammenschließen dürfen, um Marktinformationen auszutauschen und Produktionsmengen zu koordinieren. (Das fällt technisch gesehen unter Kartellabsprachen.)

Laut den Richtern dürfen die Erzeugerorganisationen keine Mindestpreise festlegen. Sie können jedoch die Preispolitik koordinieren. Dies bedeutet, dass eine PO Endivien von mehreren Landwirten sammeln und dafür einen Preis mit einem Käufer aushandeln kann. Sie können Endivienbauern nicht verbieten, ihre Kollegen zu unterbieten und zu einem anderen Preis an andere Käufer zu verkaufen.

Hintergrund: Die EU-Verträge stellen die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik über die der Wettbewerbspolitik, doch bis jetzt war unklar, wie genau die Grauzonen, in denen die beiden sich überschneiden, geregelt sind.

Mehrere Europa-Abgeordnete als auch der Bauernverband wollen die Ausnahmen vom Kartellrecht auf Genossenschaften und so genannte Branchenverbände ausweiten, die verschiedene Unternehmen entlang einer einzigen Lieferkette zusammenfassen könnten; sowie die Größenbeschränkung für Erzeugergemeinschaften erhöhen.